

Regeln für den Sportunterricht

1 Pünktlichkeit und Kleidung

Zu Beginn des Schuljahres wird festgelegt, wann der Sportunterricht beginnt. Alle erscheinen pünktlich mit angepasster Sportkleidung und Hallenschuhen. Diese müssen trocken und sauber sein. Lange Haare werden zusammengebunden. Schmuck und Uhren sind vor dem Unterricht zu entfernen.

Wer die Sportsachen vergisst, nimmt trotzdem am Unterricht teil.

Duschen nach dem Unterricht wird empfohlen. Frische Kleidung wird erwartet. Für das Duschen, Umziehen und den Klassenwechsel endet die Lektion fünf Minuten früher als gewöhnlich.

2 Wertsachen und elektronische Geräte

Wertsachen sollen nicht in der Garderobe gelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung. Elektronische Geräte werden beim Betreten der Turnhalle in die dafür vorgesehene Box gelegt. Erst beim Verlassen der Turnhalle dürfen diese wieder mitgenommen werden.

3 Toilettengänge und Trinken

WC-Besuche und Wassertrinken werden nach Möglichkeit vor Beginn des Unterrichts erledigt. Zusätzliche Trinkpausen werden nach Ermessen der Lehrperson erlaubt.

4 Sorgfalt

Essen und Kaugummis sind in der Turnhalle nicht erlaubt. Trinken ist nur mit Erlaubnis der Lehrperson möglich. Solange die Lehrperson nicht in der Turnhalle ist, wird nicht gespielt, geklettert oder geturnt.

Wer Sportmaterial, zum Beispiel Badmintonschläger oder Unihockeystöcke, mutwillig beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen.

Die Musikanlage wird nur von der Lehrperson bedient.

Turnhallen, Garderoben und WC-Anlagen werden ordentlich verlassen.

5 Krankheit, Verletzungen und Arztzeugnis

Wer an einer Lektion nicht aktiv teilnehmen kann, bringt vor der Stunde eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten mit. Alternativ informieren die Erziehungsberechtigten vorgängig über Klapp.

Dauert die Verletzung oder Krankheit länger als eine Woche, ist ein Arztzeugnis erforderlich. Das Formular «ActivDispens» muss durch die Ärztin oder den Arzt ausgefüllt werden.

Bei einem Arztzeugnis von bis zu zwei Wochen sind die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts anwesend. Bei einem Arztzeugnis von mehr als zwei Wochen können die Schülerinnen und Schüler für Randstunden dispensiert werden oder gezielt in der «Activ-Ecke» trainieren.

6 Videoaufnahmen

Im gesamten Bereich der Sportanlagen dürfen ausschliesslich Videoaufnahmen für Übungs- und Bewertungszwecke gemacht werden. Die Videoaufnahmen werden nach der Auswertung gelöscht. In Ausnahmefällen kann eine Aufnahme mit Einwilligung aller beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten im schulischen Rahmen verwendet werden.